



Mehr Wissen.
Mehr Können.
Mehr Zukunft.

Der FREIE WÄHLER

Postvertriebsstück Nr.: 08837

**Klausur der FREIEN WÄHLER in Kempten/Allgäu:
Alexander Hold stellt sich als Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten vor**

HOLD: AUCH DIE WUTBÜRGER FÜR SACHORIENTIERTE POLITIK ZURÜCKGEWINNEN



Kempten. Prominenter Gast bei der Herbstklausur der FREIEN WÄHLER in Kempten: Die Abgeordneten empfingen am Mittwochmittag den Juristen, Kommunalpolitiker und TV-Richter **Alexander Hold** – ihren Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten. Hold wird sich bei der nächsten Bundesversammlung am 12. Februar 2017 in Berlin zur Wahl stellen und sagte, er werde sich vor allem für das Kernanliegen der FREIEN WÄHLER nach mehr Bürgerbeteiligung an politischen Prozessen einsetzen.

„Wenn der Bundespräsident direkt vom Volk gewählt würde, käme Bundeskanzlerin Merkel mächtig ins Schwitzen – denn dann könnte die Wahl des nächsten Bundespräsidenten nicht in geheimen Koalitionsrunden ausgekartelt werden“, sagte **Hold**. Sein Topthema sei die Wiederherstellung des Ver-

trauens in die Politik: **„Ich möchte das Vertrauen in die Stärke unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates zurückgewinnen.** Dabei will ich auch meine Erfahrungen aus Kommunalpolitik und Ehrenamt nutzen. Denn es ist bemerkenswert, dass eine große Mehrheit in Deutschland Vertrauen zu ihren Kommunalpolitikern hat – oftmals jedoch nicht zu ihren Volksvertretern auf Landes- und Bundesebene. Wir FREIEN WÄHLER wollen die Wutbürger wieder für sachorientierte Politik zurückgewinnen – auch wenn es teils unmöglich geworden ist, diese Menschen mit Argumenten zu erreichen.“ Der Rechtsstaat dürfe sich nicht auf der Nase herumtanzen lassen, so **Hold** weiter – die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten der Bundesrepublik machten klar, dass keine Verschärfung von Gesetzen benötigt werde, sondern endlich bundesweit deren conse-

quente Anwendung – von Polizei, Sicherheitsbehörden und Justiz. Zur Bewältigung der Flüchtlingskrise äußerte Hold, Deutschland brauche deutlich schnellere Asylverfahren. Anerkannte Asylbewerber müssten schneller integriert, Menschen ohne Bleibeperspektive dagegen konsequent zurückgeführt werden – „aber mit der Vernunft unseres Rechtsstaats durchgesetzt und nicht aufgrund überschäumender Emotionen“.

Hubert Aiwanger, Vorsitzender der FREIE WÄHLER Landtagsfraktion, bedankte sich für Holds Bereitschaft zur Kandidatur: „Es ist ein Zeichen der Verantwortungsbereitschaft der FREIEN WÄHLER zu sagen: Wir sind eine bewährte Kraft der bürgerlichen Mitte. Deswegen präsentieren wir selbstverständlich und mit Selbstbewusstsein unseren eigenen Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten – **Alexander Hold**.“ Hold sei ein hervorragender und beim Volk beliebter Kandidat. Er habe als Fraktionsvorsitzender der FREIEN WÄHLER in Kempten längst bewiesen, dass er über alle Parteigrenzen hinweg einen hervorragenden Ruf genießt. „Gerade in Zeiten, in denen bei vielen Bürgern Zweifel wachsen, ob Recht und Gesetz geachtet und verteidigt werden, bringt ein versierter Jurist und Kommunalpolitiker wichtige Voraussetzungen für unser höchstes Staatsamt mit“, so **Aiwanger**.

Auch die FREIE WÄHLER-Europaabgeordnete **Ulrike Müller** war kurzfristig von Straßburg zur Klausur in Kempten hinzugekommen. Sie sagte: „Populismus löst keine Probleme, Populismus schafft Probleme – dies überlassen wir CSU und AfD: Wir FREIEN WÄHLER stehen für den europäischen Weg – **für ein Europa, welches nur die großen politischen Linien regelt und alles Weitere den Bürgern vor Ort überlässt**, für ein sinnvolles Einwanderungsgesetz, für den Kampf gegen das Freihandelsabkommen TTIP – also für alles, mit dem sich auch der FREIE WÄHLER **Alexander Hold** identifiziert. Ich wünsche ihm für seine Kandidatur alles erdenklich Gute.“

FW Bayern

WIR FREIE WÄHLER KÄMPFEN WEITER GEGEN TTIP, CETA & TISA

Rund 320.000 Bürger sind am 17. September bundesweit gegen die Freihandelsabkommen TTIP und CETA auf die Straße gegangen. Allein in München waren rund 23.000 Menschen versammelt, um gegen die beiden Abkommen zu protestieren, darunter auch zahlreiche Freie Wähler aus ganz Bayern. Der Protest gegen die umstrittenen Abkommen hält also weiter an.

Doch damit nicht genug: Wir Freie Wähler haben im März über 20.000 Unterschriften für eine Volksbefragung zu den Freihandelsabkommen eingereicht. Im Juli wurden in Rekordzeit über 50.000 Unterschriften für das Volksbegehren gegen CETA gesammelt. Mit der Europäischen Bürgerinitiative konnten wir weit über 3 Millionen Unterschriften an die EU-Kommission weiterreichen. Zusammen mit den öffentlichen Umfragewerten ergibt sich damit ein klares Bild: Die Mehrheit steht TTIP und CETA ablehnend gegenüber!

TTIP vor dem Aus – CETA kurz vor der Ratifizierung

Die großen Vorbehalte der Bevölkerung haben nun zumindest Auswirkungen auf die TTIP-Verhandlungen. Diese sind auch aufgrund der harten Verhandlungspositionen der USA ins Stocken geraten. Ein Verhandlungsende ist momentan nicht absehbar und sogar der Abbruch der Verhandlungen ist nach Stand der Dinge möglich.

Doch wie steht es mit dem europäisch-kanadischen Abkommen CETA?

Das fertig ausgehandelte Abkommen soll auf dem EU-Kanada-Gipfel am 27./28. Oktober feierlich unterzeichnet werden. Anschließend wird das Abkommen dem Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung vorgelegt.

Der Vertragstext steht – CETA ist nicht nachverhandelbar

Bestehende Defizite des Abkommens bleiben erhalten. So äußert u.a. der deutsche Richterbund rechtliche Bedenken gegenüber dem geplanten Investitionsgerichtshof. Darüber hinaus sind elementare Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie die Wasserwirtschaft, nicht vollumfänglich dem Zugriff der Privatwirtschaft entzogen. Auch im öffentlichen Beschaffungswesen bleiben einige Fragen offen. Durch die Hintertüre könnte zudem auch die in Kanada zugelassene Agrogentechnik Einzug halten. Zusammen mit den erweiterten Marktzugängen für profitorientierte Großunternehmen sind die Folgen für unsere bäuerliche Landwirtschaft nicht absehbar.



Volksbegehren gegen CETA

CDU/CSU, die Spitze der SPD und auch die FDP wollen die Abkommen entgegen dem Widerstand in großen Teilen der Bevölkerung durchwinken. Mit unserer Kritik und der Ablehnung von TTIP, CETA und TISA in der vorliegenden Form haben wir Freie Wähler daher ein Alleinstellungsmerkmal im bürgerlichen Lager und halten weiter die Fahne hoch für Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Regionalität, die kommunale Daseinsvorsorge und einen gesunden Mittelstand.

Da für uns und viele Kommunen das Abkommen CETA in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig ist, unterstützen wir das Volksbegehren gegen CETA, das voraussichtlich im Frühjahr 2017 stattfindet.

Informationen zum Volksbegehren finden Sie unter: <https://www.volksbegehren-gegen-ceta.de>.

Unser Ziel ist es, die bayerische Staatsregierung zu verpflichten, CETA im Bundesrat abzulehnen. Sollte das Volksbegehren nicht zum Tragen kommen, werden wir Freien Wähler die Staatsregierung auch im Landtag an die mittlerweile über 25.000 Unterschriften für eine Volksbefragung erinnern.

Herzlichen Dank an alle Freien Wähler in den

Orts- und Kreisverbänden, die Unterschriften für die Volksbefragung gesammelt haben. Schließlich stehen wir Freie Wähler gemeinsam für mehr Bürgerbeteiligung gemäß unserem Leitsatz: unabhängig – sachbezogen – bürgernah!

*Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL,
Stv. Vorsitzender und
Generalsekretär der FW-Bayern*

INHALT



Seite 1
Hold stellt sich als Kandidat vor



Seite 2
Weiter gegen TTIP, CETA & TISA



Seite 3
Grußwort Hubert Aiwanger



Seite 3
Chor und Jazz-Big-Band in Glashütten



Seite 4
Seminarkalender 2-2016



Seite 5 + 6
Die Gemeinderatssitzung



Seite 6
Lehrersituation in Bayern



Seite 7
Steuerflucht von Großkonzernen



Seite 7 + 8
Digitaler Nachlass schon geregelt?

An alle Inhaber einer Email-Adresse bei VR-web.de:

**Der IT-Dienstleister hat zum 30.06.2016
seinen Geschäftsbetrieb beendet.**

Bitte geben Sie uns ihre neue Email-Adresse bekannt!

FÜR NACHHALTIGE POLITIK - FREIE WÄHLER!

Die Kurzlebigkeit politischer Themen ist eine Ursache dafür, dass unser Land immer mehr offene Baustellen auszuhalten hat. Vor fünf Jahren, nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima, wurde die Energiewende ausgerufen, die nun dringend umzusetzen sei, nachdem ein halbes Jahr vorher noch die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke durchgesetzt wurde. Kaum war aber der Schrecken von Fukushima aus den Schlagzeilen verschwunden und die Kommunen mit „Wind-Vorranggebieten“ auf die Bäume gejagt, verschwand auch die Energiewende wieder in den Schubladen.

Ähnlich verhält es sich derzeit mit dem geforderten beschleunigten Bau von Sozialwohnungen für Flüchtlinge. Die Kommunen sollen in Schnellbauweise Wohnraum auf die grüne Wiese stellen, problemlos auch in den Außenbereich, wo vorher nie und nimmer Baurecht möglich gewesen wäre. Ob in

wenigen Jahren diese Schnellbau-Wohnungen noch genutzt werden, oder ob sie genauso leer stehen wie viele Altbauten innerorts, weiß keiner so recht.

Der Bürger reibt sich bei vielen politischen Manövern mittlerweile verblüfft die Augen, weil er sieht, dass den Regierenden der Plan fehlt. Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln! Energiewende ja - nein, Ausländermaut ja-nein, Grenzkontrollen ja-nein, G9 abschaffen - wieder einführen, Bundespolizei reduzieren - wieder aufstocken, Wehrpflicht aussetzen - wieder einführen? Milchmenge freigeben - reduzieren, Freihandelsabkommen für gescheitert erklären und trotzdem weiterverhandeln. ...Hauptsache jeden Tag neue Schlagzeilen und vorgegaukelter Aktivismus.

Unsere Aufgabe als FREIE WÄHLER bei diesem Politikkarussell ist es, das Wichtige im Auge



zu behalten und nachhaltig dranzubleiben: Bewährtes erhalten und Entscheidungen für Neues zu Ende denken: Der Bürger im Mittelpunkt, nicht der Lobbyist!

Ihr Hubert Aiwanger

TOSENDER APPLAUS: CHOR UND JAZZ-BIG-BAND BEGEISTERN BEI „KLASSIK AUF DEM LANDE“ IN GLASHÜTTEN/KREIS BAYREUTH

Bereits zum zehnten Mal lud AFW-Kultur, die Kultursparte der Allgemeinen Freien Wählergruppe, im August 2016 zu „Klassik auf dem Lande“ in die festlich geschmückte Mehrzweckhalle Glashütten ein. Diesmal stand ein einzigartiges Konzert auf dem Programm: „Harmony International“ des 66. Festivals junger Künstler Bayreuth spielte Sacred Concerts von Duke Ellington unter der Leitung des schwedischen Dirigenten Fred Sjöberg.

Die Besucher erlebten eine fulminante Auf- führung. Mehrere Vokalensembles mit fast 70 Sängerinnen und Sängern aus aller Herren Länder bildeten einen mächtigen Chor und vereinigten sich mit 20 Musikern der

Big Band des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern zu einem faszinierenden Klangkörper. Über 200 Besucher waren von dem außergewöhnlichen Kunstgenuss begeistert und erhielten für ihren tosenden Applaus Zugaben des Ensembles. „Qualität, Vielfalt und Motivation der jungen Künstler beeindruckten mich immer wieder“, freute sich 2. Bürgermeister Hartmut Wagner über die mitreißende Darbietung.

Wie es bei „Klassik auf dem Lande“ bei AFW-Kultur in Glashütten gute Sitte ist, gab es auch diesmal nach dem Konzert einen Empfang, bei dem sich Besucher und Künstler begegneten. Hier lernten sie die Kultur des Gastlandes kennen, führten Gespräche miteinander und

feierten zusammen den großen Erfolg bei Kuchen, fränkischen Brotzeiten und Landbier. „Ein besonderer Dank gebührt den 30 Helfern, ohne die diese Veranstaltung vom Bühnenaufbau über die Hallendeko bis zur Verpflegung der Gäste nicht machbar gewesen wäre“, lobte AFW-Kultur-Vorsitzender Werner Schubert sein Team. Der Erlös des Konzerts kam der Jugendarbeit zugute.

Vokalensembles aus aller Herren Länder bilden einen mächtigen Chor und vereinigen sich mit der Big Band des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern unter der Leitung des schwedischen Maestro Fred Sjöberg zu einem faszinierenden Klangkörper.
H. Wagner/W.Schubert



SEMINARÜBERSICHT DES BILDUNGSWERKES IM 2. HALBJAHR 2016

Oktober

Fr. 14.10.16	Grundsätze des kommunalen Beitragsrechts	Kolenda	Niederbayern (Geisenhausen)
Fr. 14.10.16	Der kommunale Haushalt - Haushaltsplan - kein Zauberwerk. Lesen, verstehen und gestalten.	Zeltner	Oberpfalz
Fr. 14.10.16 - So .16.10.16	Coaching - Kandidatentraining - Näheres siehe FW 2/16 Verbindl. Anmeldung nur über die BKB-Geschäftsstelle	Flieser	Oberfranken (Himmelkron) Kostenpflichtig
Sa. 15.10.16	Facebook - Erfolgreicher politischer Auftritt mit einer eigenen Facebook-Seite	Freudenberger	Unterfranken (Wildflecken-Oberbach)
Sa. 15.10.16	Rhetorik - das A und O der Kommunikation	Portele	Oberfranken (Thiersheim-WUN)
Sa. 15.10.16	Kommunikationstraining: Präsentation und Auftreten in kommunalen Gremien	A. Schmitz	Niederbayern (Pilsting)
Sa. 15.10.16	Straßenausbaubeitragssatzung Bayern u. Lösungen aus anderen Bundesländern	Raab	Schwaben (Türkheim)
Fr. 21.10.16	Wer fragt, der führt	Henry	Mittelfranken (Roßtal)
Fr. 21.10.16	Baurecht – Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung	Wagner	Mittelfranken (Röttenbach)
Sa. 22.10.16	Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3	M. Schmitz	Niederbayern (Mainburg)
Sa. 22.10.16	Kommunikationstraining - Schlagfertigkeit in jeder Situation	A. Schmitz	Unterfranken (Mellrichstadt)
Sa. 22.10.16	Wie gehe ich als Moderator mit schwierigen Teilnehmern/Situationen um	Henry	Oberfranken (Burgkunstadt)
Fr. 28.10.16	Der kommunale Haushaltsplan - kein Zauberwerk, Lesen, verstehen und gestalten	Zeltner	Mittelfranken (Weisendorf)
Fr. 28.10.16	Rhetorik – Das A und O der Kommunikation - AUSGEBUCHT	Portele	Mittelfranken (Adelsdorf)
Fr. 28.10.16	Die bayerische Bauordnung aus Sicht der Praxis	Wagner	Niederbayern (Kirchroth)
Sa. 29.10.16	So gewinnen Sie die nächste Wahl	Knoll	Niederbayern (Niederwinkling)

November

Fr. 4.11.16	Gewinnung neuer Zielgruppengedurch mittels Internet	Portele	Mittelfranken (Herrieden)
Fr. 4.11.16	Rechnungsprüfung in der Kommune	Kolenda	Oberfranken (Kupferberg-KU)
Fr. 4.11.16	Facebook- Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung	Freudenberger	Obbay.-West (Ebersberg)
Sa. 5.11.16	Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3	Schmitz M.	Oberpfalz (Regenstauf)
Sa. 5.11.16	Bauleitplanung und Bayerische Bauordnung	Wagner	Obbay.-West (Unterhaching)
Do. 10.11.16	Facebook Teil 1	Freudenberger	Mittelfranken (Markt Bibart)
Fr. 11.11.16	Integration - Verpflichtung und Chance	Müller	Niederbayern (Geiselhöring)
Fr. 11.11.16	Facebook- Erste Schritte - Von der Anmeldung zur sicheren Nutzung	Freudenberger	Oberfranken (Thiersheim/WUN)
Sa. 12.11.16	Kommunikationstraining - Schlagfertigkeit in jeder Situation	A. Schmitz	Niederbayern (Wurmsham-Pauluszell)
Sa. 12.11.16	Facebook Teil 1	Freudenberger	Mittelfranken (Kirchensittenbach)
Sa. 12.11.16	Konflikte schlichten und lösen	Dehler	Mittelfranken (Markt Erlbach)
Sa. 12.11.16	Kommunalpolitische Arbeit zwischen den Wahlen	Stallmeister	Schwaben (Günzburg-Deffingen)
Fr. 18.11.16	Unsere Gemeinde: fit für die Zukunft!?	Stallmeister	Obbay.-West (Aschheim b. Mü.)
Fr. 18.11.16	Bauleitplanung, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan	Wagner	Schwaben (Markt Wald)
Sa. 19.11.16	Facebook - Fortgeschrittene - Erstellen einer Seite oder Gruppe etc.	Freudenberger	Unterfranken (Koltzheim-Stammheim)
Sa.19.11.16	Pressearbeit für lokale Printmedien	Knoll	Mittelfranken (Roßtal)
Sa. 19.11.16	Unsere Gemeinde – Fit für die Zukunft?!	Stallmeister	Obbay.-West (Aschheim b. M.)
Fr. 25.11.16	Stellung beziehen und souverän argumentieren	Portele	Unterfranken
Fr. 25.11.16	Workshop: „Die Problemverkehrsschau - pragmatische Lösungen für Verkehrsprobleme vor Ort“ - mit einer Verkehrsschau in der Praxis	Stock	Obbay.-West (Ebersberg)
Fr. 25.11.16	Die Kommunale Rechnungsprüfung	Kolenda	Niederbayern (Pfarrkirchen)
Sa. 26.11.16	Kommunikationstraining - Moderation/Gesprächsführung in Gemeinderat & Ausschüssen	A. Schmitz	Schwaben (Neusäß)

Dezember

Sa. 3.12.16	Erfolgreiche Arbeit mit dem neuen TYPO 3	Schmitz M.	Obbay.-West (Erding)
Sa. 10.12.16	Workshop: „Die Problemverkehrsschau, pragmatische Lösungen für Verkehrsprobleme vor Ort“ - mit einer Verkehrsschau in der Praxis	Stock	Obbay.-West (Bad Tölz)

DIE GEMEINDERATSSITZUNG - ÖFFENTLICH ODER NICHT ÖFFENTLICH?

In der Praxis tritt immer wieder die Frage auf, ob und unter welchen Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse öffentlich sein müssen bzw. die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Grundlegende Regelungen zu dieser Problematik bringt Artikel 52 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO). Danach ist das Gebot der Öffentlichkeit ein Grundprinzip des Kommunalverfassungsrechts. Zu diesem Gebot gehört in erster Linie, dass die Sitzungen öffentlich sind, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO). Zur „Öffentlichkeit“ gehört auch, dass die Sitzungen in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattfinden, dass auf die Sitzung öffentlich hingewiesen wird und dass, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Zwingende Öffentlichkeit

Der Wunsch von Gemeinderatsmitgliedern sich unbefangen und unbeeinflusst in einer politisch brisanten, aber in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Angelegenheit äußern zu können, rechtfertigt allein noch nicht den Ausschluss der Öffentlichkeit. Gleiches gilt für die Befürchtung von rein politischen bzw. medienwirksamen Problemen für die Gemeinde bei einer öffentlichen Behandlung der Angelegenheit. Der Grundsatz der Öffentlichkeit soll gerade auch hier sicherstellen, dass unterschiedliche Gesichtspunkte und für das Image der Gemeinde u. U. negative Sachverhalte kontrovers vor der Öffentlichkeit diskutiert werden können. Darüber hinaus erfordern die nachstehenden gesetzlich geregelten Sachverhalte zwingend eine Behandlung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung.

Haushaltssatzung, Jahresrechnung

Beim Erlass der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 1 GO) und bei der Feststellung der Jahresrechnung (Art. 102 Abs. 3 und 4 GO) muss die Sitzung stets öffentlich sein. Dabei ist die Beratung so zu gestalten, dass Angelegenheiten, die sonst zum Ausschluss der Öffentlichkeit führen, Rechnung getragen wird.

Satzungen und Verordnungen

Über Satzungen und Verordnungen ist stets in der öffentlichen Sitzung zu beschließen.

Bauanträge

Bei Entscheidungen über Bauanträge und Nachbareinwendungen besteht grundsätzlich kein generelles Geheimhaltungsinteresse des Bauherrn bzw. der Nachbarn. Lediglich wenn ausnahmsweise Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder be-

rechtigte Interessen Einzelner einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen, ist in Teilbereichen in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu entscheiden.

Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren

Bei Planfeststellungs- und Bauleitplanverfahren, erfolgt nach dem Baugesetzbuch (BauGB) die Beschlussfassung und die Beratung, insbesondere die planerische Abwägung, stets in öffentlicher Sitzung. Dazu gehören auch Anregungen und Einwendungen Dritter. Sind mit den Bauleitplänen städtebauliche Verträge oder konkrete Grundstücksgeschäfte verbunden, so kann es notwendig sein, Einzelheiten aus diesen Verträgen, z.B. Angaben, aus denen sich Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vertragspartner ziehen lassen, in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Öffentliche Aufträge

Ob die Vergabe öffentlicher Aufträge in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung entschieden wird, hängt von der jeweils in der Geschäftsordnung festgelegten Form der Entscheidungsfindung ab. Entscheidet der Gemeinderat / beschließender Ausschuss über die Vergabe auf der Grundlage des Beschlussvorschlages der Verwaltung, ohne dass die Angebote in der Sitzung nochmals inhaltlich im Einzelnen geprüft und bewertet werden, so geschieht dies in öffentlicher Sitzung¹. Ist dagegen von vornherein abzusehen, dass z.B. die Eignung von Bietern, Kalkulationsgrundlagen der Angebotspreise oder betriebsinterne Fragen in der Sitzung erörtert werden, so hat dies von Anfang an nicht öffentlich zu geschehen (Bieter- und Wettbewerbsschutz). Zeichnet sich erst während der Sitzung eine Sachdiskussion über schutzwürdige Angaben ab, so hat der erste Bürgermeister die Nichtöffentlichkeit der Sitzung durch Beschluss herbeizuführen.

Haben Beratung und Entscheidung in nicht-öffentlicher Sitzung stattgefunden,

- muss die Vergabeentscheidung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO),
- können in der Regel die Tatsache des Zuschlags und die Art der Vergabe (bei Vergaben nach VOB auch der Name des Auftragnehmers und der Endpreis) genannt werden.

Ausschluss der Öffentlichkeit

Die (zwingenden) Vorgaben des Kommunalrechts zur Geheimhaltung, die den Ausschluss der Öffentlichkeit begründet, stehen weder zur Disposition der Kommune noch des Betroffenen. Nur wenn die gesetzlichen Ausnahmetatbestände „Wohl der Allgemeinheit“ oder „berechtigte Ansprüche Einzel-



ner“ vorliegen, ist die Öffentlichkeit von der Sitzung auszuschließen (Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO)².

Die Geschäftsordnung kann hierzu Näheres bestimmen.

Wohl der Allgemeinheit

Unter „Wohl der Allgemeinheit“ werden wichtige staatliche oder gemeindliche Interessen verstanden, wie z. B. öffentliche Sicherheit und Ordnung, öffentliche Sittlichkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, Belange der Landesverteidigung, gemeindliche Grundstücksgeschäfte, insbesondere Kaufverträge über Grundstücke³, Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufrechts.

Bei Grundstücksgeschäften / Ausübung eines gemeindlichen Vorkaufrechts rechtfertigt auch das Interesse der Gemeinde eine Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung. So könnte z. B. die Bekanntgabe des Kaufpreises die Verhandlungsposition der Gemeinde bei künftigen Grundstücksverträgen verschlechtern (die finanziellen Interessen der Gemeinde sind im Hinblick Art. 61 Abs. 2 GO schutzwürdig).

Berechtigte Ansprüche Einzelner

Berechtigte Ansprüche Einzelner sind bereits Interessen (nicht erste Rechtsansprüche i. S. des § 194 BGB) einzelner Personen oder Personengesellschaften, die eine Beratung und Beschlussfassung in geheimer Sitzung erfordern. Die Nichtöffentlichkeit einer Beratung soll nicht nur die berechtigten Belange der Betroffenen schützen, sondern auch eine objektive und unbeeinflussbare Amtsausübung der Gemeinderatsmitglieder ermöglichen. Zu den berechtigten Ansprüchen Einzelner gehören z. B.

- Fragen zur Kreditwürdigkeit von Personen und Unternehmen,
- Erlass- oder Stundung von kommunalen Forderungen,
- Angelegenheiten über Steuern oder Abgaben⁴,

- in der Regel Vertragsangelegenheiten,
- Sparkassenangelegenheiten,
- persönliche Angelegenheiten Dritter (z.B. Auswahl der Personen für ein Schöffengericht, Verlesen einer Unterschriftenliste für ein Bürgerbegehren)⁵,
- Personalentscheidungen (Beförderungen, Ruhestandsversetzungen, disziplinarische Maßnahmen u. ä.)⁶ nicht dagegen allgemeine personalwirtschaftliche Fragen und Daten,
- Entscheidungen über persönliche Angelegenheiten von Gemeinderatsmitgliedern (z.B. Prüfung des Verschuldens bei Verhängung eines Ordnungsgeldes bzw. einer Ordnungsmaßnahme nach Art. 20, 48, 53 GO)⁷,
- Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, wenn berechnete Interessen des Gebers oder des Begünstigten der Öffentlichkeit entgegenstehen,
- dem Datenschutz unterliegende Angelegenheiten.

Hans Schaller, Dipl.-Verwaltungswirt

¹ Siehe dazu IMS vom 1.2.1985, Nr. I B 1 – 3002 – J. 30 4/16 (84)

² Zur Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder, über die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, s. Art. 20 Abs. 2 GO.

³ Diese enthalten regelmäßig im Interesse der Vertragspartner vertraulich zu behandelnde Angaben.

⁴ Vgl. dazu Bekanntmachung des Innenministeriums über die Wahrung des Steuerheimnisses bei Kommunen vom 24.8.1966 (MABl S. 429) mit Änderung vom 19.11.1969 (MABl S. 715).

⁵ Voraussetzung für den Ausschluss der Öffentlichkeit ist, dass die private Angelegenheit eines Dritten betroffen ist.

⁶ Dies gilt auch dann, wenn die Personalentscheidung in Form einer Wahl (Art. 51 Abs. 3 GO, z.B. eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitgliedes) später in öffentlicher Sitzung beschlossen wird,

⁷ Die Entscheidung über Zulässigkeit einer Niederlegung des Ehrenamtes eines Gemeinderatsmitglied (Art. 19 Abs. 1 GO) betrifft eine „Statusfrage“ und hat daher in öffentlicher Sitzung zu erfolgen. Bei der Beratung kann dagegen in Einzelfällen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden (z.B. wenn als wichtiger Grund für die Niederlegung des Ehrenamtes gesundheitliche Gründe genannt werden). Entsprechendes gilt für die Entscheidung über den Ausschluss eines persönlich Beteiligten nach Art. 49 Abs. 3 GO.

Fortsetzung in Heft 04-2016

Liebe Leserin, lieber Leser, damit Sie der „Freie Wähler“ im Postversand immer aktuell erreichen kann, melden Sie bitte Neumitglieder in Ihrem Verband, Adresswechsel oder Austritte an die BKB-Geschäftsstelle, **Berndorfer Straße 18**, 95349 Thurnau; Fax: 09228 9969567; Tel.: 09228 9969566; E-Mail: bkb-bayern@t-online.de Internet: www.bkb-bayern.de

Eine Umstellung oder Neuanmeldung von Postversand oder E-Mail-Bezug des FW ist jederzeit über die Homepage des Bildungswerkes unter www.bkb-bayern.de und die Rubrik „Newsletter“ möglich. Hier finden Sie auch das aktuelle Seminarangebot und können sich direkt zu Ihrem Wunschseminar anmelden.

Redaktionelle Beiträge nimmt die Redaktion des FW gerne unter E-Mail: redaktion@bkb-bayern.de bis zum **2. Dezember 2016**, entgegen.

Möchten Sie regelmäßig die neuesten Freie Wähler-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze E-Mail an die FW-Landesgeschäftsstelle in München (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, Ihres Ortsvereins, sowie Ihrer Email-Adresse.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel zeichnet ausschließlich der Verfasser verantwortlich. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Leider können nicht alle eingereichten Beiträge, wie Mitgliederversammlungen oder Geburtstage veröffentlicht werden. Vereinsjubiläen werden i.d.R. erst ab 25-jährigem Bestehen veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis.

GEGENWÄRTIGE LEHRERSITUATION IN BAYERN

Glaubt man dem bayerischen Kultusministerium, so könnte die Situation der Lehrerinnen und Lehrer in Bayern kaum besser sein. Man spricht von Volleinstellung und verkündet gleichzeitig, die Ausgaben für Bildung seien im Freistaat kontinuierlich gestiegen. Im neuen Schuljahr 2016/2017 sind 11,7 Milliarden Euro eingeplant. Auch auf die Herausforderung durch die vielen Zuwanderer hat man eine Lösung gefunden und plant 1079 neue Lehrerstellen ein, um junge Flüchtlinge zu unterrichten.

Die Realität sieht allerdings anders aus: Bestens ausgebildete Junglehrer für Realschulen und Gymnasien stehen zu Schuljahresbeginn zu Hunderten auf der Straße, obwohl gerade an Realschulen noch rund 300 Klassen bayernweit mit mehr als 30 Schülern vorhanden sind. Noch dazu werden an Grund- und Mittelschulen, vor allem in der Oberpfalz, Nieder- und Oberbayern Lehrkräfte händeringend gesucht. Unterfränkische Junglehrer werden nach dem Referendariat zuhause nach Oberbayern versetzt und im Gegenzug warten oberbayerische Junglehrer am bayerischen Untermain auf die Rückkehr gen Süden.

Daran erkennt man, das bayerische Bildungssystem sieht sich momentan mit einer Vielzahl unterschiedlicher Herausforderungen konfrontiert, für deren Bewältigung dringend mehr Personal nötig ist. Die

Schulen und der Unterricht sollen möglichst inklusiv sein, Ganztagsangebote ausgebaut werden und ergänzend zum „normalen“ Unterricht Projekte durchgeführt, Wahlfächer angeboten und die individuelle Förderung der Schüler erreicht werden. Dazu haben noch immer rund 40 Prozent der schulpflichtigen Flüchtlingskinder keinen Schulunterricht.

Bereits 2011 hat der BLLV vor den Folgen des Lehrermangels an bayerischen Schulen gewarnt und 20.000 neue Planstellen gefordert. Damit sollen vor allem die bereits beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer entlastet werden. Daneben schadet der bestehende Lehrermangel insbesondere den Schülerinnen und Schülern. Schulstunden dürfen nicht ausfallen und eine individuelle Förderung der Kinder muss ermöglicht werden.

Wir FREIE Wähler kritisieren in diesem Zusammenhang die Einstellungspolitik der Staatsregierung und weisen auf die schwierige Situation junger Realschul- und Gymnasiallehrer hin. An den beiden Schularten herrscht ein Überangebot an Lehrkräften, was dazu führt, dass junge Absolventen eines Lehramtsstudiums oftmals direkt nach ihrem Abschluss eine Umschulung auf eine andere Schulart hinnehmen müssen, um nicht arbeitslos zu werden oder den Weg in andere Bundesländer antreten zu müssen. Hier zeigt sich, wie starr und unflexibel das System der Lehrerbildung sowie die Einstellungspolitik des Freistaats ist



und dass Reformen unumgänglich sind. Wir brauchen endlich eine Flexibilisierung und Modularisierung der Lehrerausbildung, um einfacher und flexibler auf die unterschiedlichen Bedarfe an den verschiedenen Schularten reagieren zu können.

Günther Felbinger,
Mdl, Unterfranken

Steuerflucht von Großkonzernen –

WELCHE SCHLUPFLÖCHER MÜSSEN GESTOPFT WERDEN?

Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER kritisiert die Europäische Union zu Recht internationale Großkonzerne wie Apple für ihre Steuertricks in Irland. Die aggressive Steuerplanung internationaler Großkonzerne ist der EU-Kommission schon lange ein Dorn im Auge und muss beendet werden. Hierfür fehlt ihr jedoch die Kompetenz, denn Steuerpolitik liegt weiterhin in nationalstaatlicher Hand. Daher nutzt die Kommission nun verstärkt den Hebel des Wettbewerbsrechts. Konsequenz wäre eine Reform der Beihilferegeln, die es ermöglichen würde, Steuernachzahlungen in die EU-Kasse zu leiten. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass derzeit ausgerechnet jene Staaten von den Steuernachzahlungen profitieren, die multinationale Konzerne zur kreativen Steuervermeidung animiert und ihnen Steuervorteile eingeräumt haben. Im nächsten Schritt müssen die EU-Mitgliedstaaten daher für einen fairen Steuerwettbewerb sorgen und Schlupflöcher schließen. Darüber hinaus sollten sie schnell eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und einen Mindestsatz für Unternehmens-

steuern auf den Weg bringen. Europäische beziehungsweise internationale Vorgaben zu Ober- bzw. Untergrenzen für bestimmte Steuersätze wären ebenfalls sinnvoll, um den aggressiven Wettbewerb um die günstigsten Steuersätze zu beenden. Dass ein Konzern wie Apple in Europa nur 0,005 Prozent Steuern auf seine Gewinne zahlt, ist unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Wir FREIE WÄHLER erkennen darin eine massive Benachteiligung mittelständischer Unternehmen, die solche Möglichkeiten der Steuervermeidung nicht haben. Wenn ein Mitgliedsstaat multinationalen Unternehmen unzulässige Steuervergünstigungen gewährt, die es diesen ermöglicht, den Großteil ihrer tatsächlich erzielten Gewinne nicht zu versteuern, dann schadet das dem fairen Wettbewerb in der EU und letztlich auch den hier lebenden Menschen. Alle Unternehmen müssen daher einen gerechten Steueranteil zahlen – ob klein oder groß, ob multinational oder nicht. Dies wäre ein wichtiger Impuls für Europas Steuerkultur und Zukunft.



Bernhard Pohl,
MdL, Schwaben/BSZ

DIGITALER NACHLASS SCHON GEREGET?

Digitaler Nachlass - schon geregelt?

Ein nicht zu vernachlässigendes Thema - Nicht nur für Senioren und Betriebe, auch Jugendliche sind betroffen.

Für viele Menschen ist der Gedanke an den Tod oder an ein nicht mehr selbstbestimmtes Leben weit weg. Testament, Patientenverfügung, Betreuungsvorstellung oder Vorsorgevollmacht sind für viele Menschen in unserer Gesellschaft keine vorrangigen Themen, noch weniger wird über den digitalen Nachlass nachgedacht.

Jeder ist betroffen

Ob alt oder jung, privat oder geschäftlich, fast jeder hinterlässt in der digitalen Welt Daten auf Webseiten, in sozialen Netzwerken, in Clouds, auf mobilen Endgeräten, auf Festplatten, Sim-Karten, USB-Sticks, CD's etc.. Darüber muss sich jeder bewusst sein und für sein persönliches Lebensumfeld entsprechende Maßnahmen treffen.

Eine persönliche Bestandsaufnahme ist unumgänglich

- Welche Verträge wurden über das Internet abgeschlossen, bei welchen Online-Geschäften bestehen Kundenkonten, bei welchen Online-Anbietern wurden Email-Zugänge freigeschaltet, in welcher Cloud ist das Bildmaterial abgelegt, mit welchen Firmen bestehen Geschäftsverbindungen, die regelmäßig Geld vom eigenen Konto abbuchen? Welche mobilen und stationären Geräte sind vorhanden und wo befinden sie sich?
- Wo befinden sich Datenspeicher (CD, USB,

Speicherkarten, mobile und stationäre Datenspeicher, Telefone, Router, TV, Navigationsgeräte, Fotoapparat...)?

- Welche Dienste werden mit einem Partner gemeinsam genutzt und welche Verträge bestehen mit den gemeinsam genutzten Dienstleistern?
- Sind Mitbenutzer vertraglich gleichgestellt und verfügen sie in jedem Fall über Verfügungs- / Nutzungsrechte?

Dokumentation - ein Muss!

Bedarf erkannt? Dann ist eine Dokumentation unumgänglich. Dienlich ist eine entsprechende Vorlage, in der für die eigene Dokumentation und den zugriffsberechtigten Personenkreis alle notwendigen Informationen eindeutig aufgelistet werden. Besonderheiten sind ebenfalls zu dokumentieren. Das Erstaunen wird groß sein, wie viele Zugänge bereits vorhanden sind und wie viele zusätzliche Verknüpfungen bestehen. An dieser Stelle sollte überlegt werden, ob nicht gleich noch weitere Informationen aus dem analogen Leben (Versicherungen, Finanzamt, Abonnements mit Einzugsermächtigung, Daueraufträge, Mitgliedschaften in Vereinen, Finanzierungen, welche Personen sind im Besitz eines Haustürschlüssels, etc...) in die

Dokumentation mit einbezogen werden sollten. Eine solche Dokumentation benötigt ihre Zeit, sie lohnt sich aber für einen persönlich und insbesondere für den verfügungsberechtigten Personenkreis.

Dokumentation - Möglichkeiten

Ist die Dokumentation abgeschlossen, stellt sich die Frage, in welcher Form diese sensiblen Informationen aufbewahrt werden können?

Ein wichtiger Punkt bei diesen Fragen ist, wie die notwendige Aktualisierung der Daten (regelmäßige Passwortänderungen, neue Verträge, neue Geräte,...) komfortabel gewährleistet werden kann? Bei einer umfangreichen Liste stößt daher eine handschriftliche Dokumentation schnell an ihre Grenzen. Eine digitale Dokumentation kann die Arbeitsprozesse erheblich vereinfachen und im Alltag



Fortsetzung von Seite 7

Arbeitsabläufe beschleunigen. Änderungen können komfortabel erfolgen, Benutzer- und Passworteingabe automatisiert erfolgen und eine Druckversion ist schnell zu erzeugen.

Verwahrung der sensiblen Informationen

Für beide Dokumentationsarten muss ein sicherer Verwahrungsort gefunden werden.

Notar, Safe, PC, Cloud oder unter der Matratze? Letzterer Ort ist wohl der unsicherste.

Verwahrungsort und Dokumentationsart der sensiblen Daten müssen individuell der Sicherheitsbedürftigkeit angepasst erfolgen. Es kann darüber nachgedacht werden, die Daten in Sicherheitsstufen einzuteilen und danach

zu entscheiden, wo und wie die Ablage erfolgt.

Hoher Schutz:

Z.B.: Informationen zu Bankkonten, Kreditkarten, Depots, Safe...

Hinterlegung bei einem Notar oder in einem Safe.

Mittlerer Schutz:

Z. B.: Informationen zu sozialen Netzwerken, E-Mail-Zugängen, Internethändlern ...

Hinterlegung in einer verschlüsselten Datei (**Digitaler Safe** – erzeugt mit einem speziellen Programm, das die Datenbank in hohem Grad verschlüsselt) mit einem Zentralpasswort, auf PC, USB-Stick oder Cloud.

Informationen in einem **digitalen Safe** sollten auf jeden Fall zusätzlich ausgedruckt und an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Geht das zentrale Passwort für einen digitalen Safe verloren, ist kein Zugriff mehr möglich! Grundsätzlich sollte, den individuellen Lebensumständen entsprechend, Rat bei einem Notar, Verbraucherzentralen, Versicherungsunternehmen oder Bestattern eingeholt werden.

Charly Freudenberger

Dokumentationsbeispiel:

Internetdienste, Gerätezugänge, etc.				
Anbieter / Geräte	Bemerkungen	Benutzername	Passwort	Anbieteradresse URL
Smartphone 1	iPhone, liegt am Ort x, Ladestation am Ort y, Bedienungsanleitung und Garantie liegt im Ordner z	Mobilfunknummer: 0176 666 666 61	PIN: 2016	
Smartphone 1-Vertrag	02, siehe Telefonverträge			
Smartphone 1	Zugang zur Cloud			
Smartphone 1	Zugang zu iTunes			
Smartphone 1	Bildmaterial kann gelöscht werden, Adressbuch ist identisch mit Adressbuch im Router, kann gelöscht werden			
Smartphone 1 Sim-Karte	Darauf abgelegt können sein: Telefonbuch, Eigene, geschützte, zuletzt gewählte u. Service Nummern, SMS-Speicher, können alle gelöscht werden.		PIN : 6102 PUK: 7543	
Smartphone 1	Datensicherung wurde auf dem PC durchgeführt. Pfad: C:\Users\Nutzername\Documents\			
DSL / IP-Telefonanschluss	Anbieter: Name, Adresse, Hotline, Vertrag – Ordner Z abgelegt	Vertragsnummer: 1234567899000	Xyzt_1*6	www.anbieter.com/login
Router	Eigentum oder gemietet. Bedienungsanleitung u. Garantie im Ordner Z abgelegt.		RutMan/oz_12	www.anbieter.com/login
Router- Adressbuch	Kann weiter genutzt werden			
Router- NAS	Private Daten - alle löschen			
Router-VPN	Erstellt mit Anbieter xyz, kann gelöscht werden			
Repeater	Bedienungsanleitung u. Garantie im Ordner Z abgelegt.		Rep_16*02_Sip	
Bank x	Anschrift, Telefonnummer des Beraters	Ktnr.: 3125 5345	Bp_zt*13:45?V	www.bank.com/login
Safe	Bei Institut xy, Schlüssel hinterlegt am Ort x, Verträge im Ordner z			
Depot	Bei Institut xy, Schlüssel hinterlegt am Ort x, Verträge im Ordner z			
Finanzamt Elster-Zugang	Privat		3456678	https://www.elsteronline.de/eportal/
Versicherung	Lebensversicherung Autoversicherung, Haftpflicht, etc			